

Geschäftszeichen	III D 311
Bearbeitung	Heidrun Kohlhaas
Zimmer	5A23
Telefon	030 90227 5311
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 5037
eMail	Heidrun.Kohlhaas @senbwf.berlin.de
Datum	.06.2011

Qualitätsbericht für ambulante Psychotherapie nach § 27 und § 35a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - KJHG (SGB VIII) im Kontext des Berliner Rahmenvertrages (BRVJug) ¹⁾

Sehr geehrte/r Frau/ Herr.....,

Sie engagieren sich seit geraumer Zeit im Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutIn oder als psychologische PsychotherapeutIn und sind mit einem Trägervertrag gemäß BRVJug VertragspartnerIn der Senatsjugendverwaltung.

In der Qualitätsentwicklungsvereinbarung als Bestandteil (§ 4) des Trägervertrages ist die Selbstverpflichtung der PsychotherapeutInnen zur Qualitätsentwicklung und —sicherung nach den Kriterien der Psychotherapeutenkammer Berlin (PTK) festgelegt. Die Selbstverpflichtung ersetzt den Qualitätsdialog mit der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung. Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung legt fest, dass der Leistungserbringer unaufgefordert alle 2 Jahre einen aktuellen Qualitätsbericht bei der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung einreicht. (siehe Qualitätsentwicklungsvereinbarung)

Mit den Verantwortlichen der PTK haben wir inzwischen die Form des Berichtes abgestimmt und möchten Sie nunmehr um die Berichterstattung bitten. In der Anlage befindet sich das Muster des Berichtes.

Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihren Bearbeitungsaufwand minimieren:

Die Bearbeitung bitten wir auf dem im Internet herunter zu ladenden Berichtsmuster vorzunehmen. Sie können sich das Berichtsmuster auf unserer Internet-Seite oder der der PTK als Word-Datei zur Bearbeitung herunterladen:

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.berlin.de/sen/jugend/rechtsvorschriften/brvj.html

Wir bitten des Weiteren Folgendes zu beachten:

- Die Berichterstattung soll in kurzer und angemessener Form erfolgen.
- Berichtszeitraum: 01.01. — 31.12.2010
- Einsendeschluss: bis zum 31.12.2011

Sofern Sie in dem angegebenen Berichtszeitraum keine Psychotherapien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz durchgeführt haben, bitten wir um eine kurze schriftliche Benachrichtigung, da die Berichterstattung in diesem Fall für Sie entfällt.

Sollten wir von Ihnen bis zum 31.12.2011 keinerlei Rückmeldungen erhalten, gehen wir davon aus, dass der Trägervertrag für Sie nicht mehr von Interesse ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heidrun Kohlhaas

Bei Rückfragen bitte gern den Email-Weg nutzen!

Rückfragen telefonisch für die Buchstaben:

- | | | |
|---------|-----------------------------------|--------------|
| • A | Heidrun.Kohlhaas@senbwf.berlin.de | 90227 - 5311 |
| • B - E | Carmen.Ross@... | - 5310 |
| • F — J | Stefan.Henn@... | - 5320 |
| • K | Eva-Maria.Robaczek-Tiedje@... | - 5573 |
| • L — R | Monika.Reichmuth-Seinwill@... | - 5309 |
| • S — Z | Edita.Palesch@... | - 5307 |